

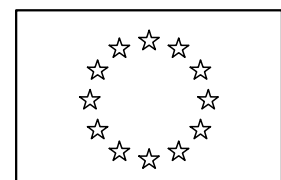


Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

CCI: 1999 DE 16 1 PO 005
Entscheidung C(2000) 43000 vom 29.12.2000
zuletzt geändert mit:
Entscheidung K(2004)3693 endg. vom 11.10.2004

Im Rahmen der Halbzeitrevision
überarbeitete Fassung

Potsdam, 02.11.2006
Fassung der 14. Änderung



GLIEDERUNG

TEIL I	Einleitung und rechtliche Grundlagen	4
1	Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Anforderungen an die Ergänzung zur Programmplanung (EZP)	5
1.3	Übereinstimmung der Ergänzung zur Programmplanung mit dem Operationellen Programm und dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept	6
1.4	Ex-Ante Bewertung	7
TEIL II	Beschreibung der Maßnahmen im Land Brandenburg	11
2	Durchführung der Schwerpunkte – Maßnahmebeschreibungen	11
	<i>Schwerpunkt 1</i>	<i>12</i>
	Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	12
	Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	15
	Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung	17
	Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers	23
	Maßnahme 1.2.3. Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	25
	Maßnahme 1.2.4. Technologie- und Innovationsförderung	30
	Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potenziale	32
	Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	53
	Maßnahme 1.3.3. Risikokapitalfonds	55
	<i>Schwerpunkt 2 Infrastruktur</i>	<i>57</i>
	Maßnahme 2.1.1. Wirtschaftsnaher Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	57
	Maßnahme 2.1.2. Touristische Infrastruktur	63
	Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	69
	Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	80
	Maßnahme 2.3.1. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	84
	Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur	88
	Maßnahme 2.5.1. Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Straßensanierung	93
	Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	97
	<i>Schwerpunkt 3 Umwelt</i>	<i>102</i>
	Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	102
	Maßnahme 3.2.1. Luftreinhaltung und Emissionsminderung	107
	Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	112
	Maßnahme 3.3.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen	117
	Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen	120
	<i>Schwerpunkt 4</i>	<i>123</i>
	Maßnahme 4.1.1. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	123
	Maßnahme 4.1.3. Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	134
	Maßnahme 4.2.4. Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	136

Maßnahme 4.2.5.	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	151
Maßnahme 4.3.6.	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	156
Maßnahme 4.4.7.	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten.....	177
Maßnahme 4.4.8.	Förderung des Unternehmergeistes	181
Maßnahme 4.5.9.	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen	185
Maßnahme 4.6.10.	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung..	197
Schwerpunkt 5.....		199
Maßnahme 5.1.1.	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	199
Maßnahme 5.1.2.	Niederlassung von Junglandwirtinnen	202
Maßnahme 5.1.3.	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	204
Maßnahme 5.1.4.	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	206
Maßnahme 5.1.5.	Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	212
Maßnahme 5.2.1.	Flurbereinigung	214
Maßnahme 5.2.2.	Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	218
Maßnahme 5.2.3.	Integrierte ländliche Entwicklung	220
Maßnahme 5.2.4.	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich.....	224
Maßnahme 5.2.5.	Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	225
Maßnahme 5.2.6.	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	227
Maßnahme 5.2.7.	Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	228
Maßnahme 5.2.8.	Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum.....	230
3	FINANZIERUNGSPLAN AUF DER MAßNAHMEEBENE	232
4	GEWICHTE UND ZIELWERTE BEZÜGLICH DER INDIKATOREN FÜR DIE FESTLEGUNG DER LEISTUNGS- GEBUNDENEN RESERVE	232
TEIL III	REGELUNGEN ZUR UMSETZUNG DER INTERVENTION.....	233
5.	KOMMUNIKATIONSPLAN	233
5.1	Grundlagen	233
5.2	Ziele	234
5.3	Zielgruppen	234
5.4	Strategie und Inhalt	235
5.5	Indikatives Finanzbudget	240
5.6	Verantwortlichkeiten für die Durchführung.....	241
5.7	Bewertung	241
5.8	Typologie geplanter Maßnahmen zur Information und Publizität	242
5.9	Übersicht zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen „Ziel 1 OP Brandenburg 2000-2006“ (Stand: Februar 2002) .	244
6	VEREINBARUNGEN ZUM COMPUTERGESTÜTZTEN AUSTAUSCH MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION.....	252

ANHANG 1 INDIKATIVER FINANZPLAN

TEIL I EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1 Grundlagen der Ergänzung zur Programmplanung

1.1 Einleitung

Mit der konzeptionellen Vorbereitung und der Programmplanung für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg sowie im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg in 1998 begonnen.

Die für den Förderzeitraum 2000-2006 für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in Brandenburg grundsätzlich vorgesehenen Förderschwerpunkte wurden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Landes wie auch den verschiedenen Ressorts der Landesregierung in der Herbstsitzung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) - Unterausschusses des Landes Brandenburg für die Förderperiode 1994-1999 im Oktober 1998 erörtert. Die Umweltpartner wurden dabei zunächst durch den World Wildlife Fond (WWF) vertreten.

Als Grundlage für den Regionalentwicklungsplan und die weiteren Planungsdokumente wurde von der Fondsverwaltung EFRE Brandenburgs in Zusammenarbeit mit der Fondsverwaltung ESF und der Fondsverwaltung EAGFL-A Ende 1998 ein Gutachten mit dem Titel „Sozioökonomische Analyse für das Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds im Zeitraum 2000-2006“ in Auftrag gegeben.

Der Entwurf des Gutachtens wurde in einer außerordentlichen Sitzung des GFK-Unterausschusses im März 1999 mit den Ressorts der Landesregierung wie auch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingehend beraten. Darüber hinaus erhielten die Ressorts und die Wirtschafts- und Sozialpartner die Gelegenheit, Stellungnahmen zunächst zum Entwurf des Gutachtens und später zur Endfassung im Hinblick auf dessen Weiterentwicklung bzw. Qualifizierung zum offiziellen Regionalentwicklungsplan des Landes Brandenburg zu übermitteln. Die Hinweise der Partner, insbesondere zur zukünftigen Förderstrategie trugen wesentlich zur Qualifizierung der Planungsdokumente bei. Die abschließende Beratung des Operationellen Programms (OP) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern vor der ersten Einreichung bei der Kommission erfolgte am 14. Oktober 1999.

Weitere konzeptionelle und strategische Arbeiten am OP Brandenburgs wurden auf der Grundlage neuer, im ersten Halbjahr 2000 von der Kommission herausgegebener Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Regelwerke – die eine substantielle Voraussetzung für die Genehmigung des OP durch die Kommission darstellen – durchgeführt. Der auch hierbei realisierte partnerschaftliche Abstimmungsprozess mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Umweltverbänden wurde im OP detailliert beschrieben. Die GFK-Verhandlungen verliefen parallel zu diesen Aktivitäten weiter.

Das so entwickelte „OP Brandenburg Förderperiode 2000-2006“ wurde am 29. Dezember 2000 durch die Kommission genehmigt. Den im Begleitausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der darauf basierenden Ergänzung zur Programmplanung (EzP) gegeben. Einzelheiten des Abstimmungsprozesses und der daraufhin vorgenommenen Änderungen an der EZP wurden mit der EZP übermittelt.

Zum Abschluss der dritten Stufe der Programmplanung wurde die erste, vom Begleitausschuss am 29.03.2001 gebilligte EzP der EU-Kommission am 29.03.2001 übermittelt. Aufgrund von Hinweisen der Kommission beschloss der Begleitausschuss am 30.07.2001 eine Reihe von Anpassungen. Der Begleitausschuss billigte weitere Änderungen am 13.03.02, 24.06.02, 19.09.02, 12.12.02, 20.03.2003, 03.06.2003 und am 10.06.2004. Darüber hinaus hat der Begleitausschuss Änderungen der EZP im Umlaufverfahren gemäß Festlegung auf der 12. Sitzung am 10.06.2004 beschlossen.

Die Änderungen der EZP im Rahmen des Umlaufverfahrens gemäß Festlegung der 12. Sitzung des Begleitausschusses beinhalten die Umsetzung der Halbzeitbewertung/Halbzeitrevision des OP.

Die EZP wird bei Bedarf im Förderzeitraum durch die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss situationsadäquat angepasst. Sofern dabei der für einen Schwerpunkt bewilligte Gesamtbetrag der Fondsbeteiligung oder die spezifischen Ziele eines Schwerpunktes geändert werden sollten, tritt die Änderung des EZP erst nach Genehmigung des entsprechenden Änderungsantrages zum OP durch die Kommission in Kraft. Anpassungen der EZP im Rahmen des genehmigten OP werden der Kommission innerhalb von einem Monat nach Bewilligung durch den Begleitausschuss übermittelt.

1.2 Anforderungen an die Ergänzung zur Programmplanung (EZP)

Dem OP ist gemäß Art. 18 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 eine EZP beizufügen, welche die Maßnahmen zur Durchführung der Schwerpunkte beschreibt und die Kohärenz der Maßnahmen zu den Schwerpunkten des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) und des OP nachweist. Die Beschreibung umfasst auch die maßnahmespezifischen Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

In der EZP sind des Weiteren die Kategorien der Endbegünstigten und ein Finanzierungsplan auf der Maßnahmenebene festzulegen sowie die Kofinanzierung der Strukturfondsinterventionen zu beschreiben.

Für die neuen Länder ist im GFK festgelegt, dass die Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve innerhalb der OP erfolgen soll. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren sind ebenfalls in der EZP festzulegen.

Die EZP beinhaltet weiterhin:

eine Darstellung der geplanten Maßnahmen mit denen die Publizität des OP gewährleistet wird (Kommunikationsplan),
eine Beschreibung der mit der Kommission getroffenen Vereinbarung, nach denen möglichst ein computergestützter Austausch der zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen dieser Verordnung notwendigen Daten erfolgt.

Die EZP ist entsprechend Art. 15 in Verbindung mit Art. 35 Absatz 3 der Verordnung 1260/1999 spätestens drei Monate nach der Entscheidung der Kommission über das OP und nach Bestätigung durch den Begleitausschuss an die Kommission zu übermitteln.

Daran anschließend wurde und wird die EZP den Erfordernissen der Umsetzung des OP, insbesondere auch im Rahmen der Halbzeitrevision, laufend angepasst.

1.3 Übereinstimmung der Ergänzung zur Programmplanung mit dem Operationellen Programm und dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept

Im Verlaufe der Programmplanung im Land Brandenburg wurde sichergestellt, dass sich die Schwerpunkte der Strukturfondsförderung in Brandenburg 2000-2006 in die Förderpolitik der Europäischen Union und deren Ausgestaltung bei der Ziel-1-Förderung in Deutschland, die im GFK 2000 bis 2006 festgelegt ist, einordnen. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die globalen Ziele von Beschäftigung und Wachstum sowie in Bezug auf die Querschnittsaufgaben der nachhaltigen Entwicklung und der Chancengleichheit.

Teil II der vorliegenden EZP enthält die Beschreibung der in Brandenburg geplanten Maßnahmen. Diesen Maßnahmebeschreibungen liegt konzeptionell und strategisch die Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte 1 bis 6 im OP zugrunde, wodurch die Kohärenz mit dem OP Brandenburg gesichert ist. Im Schwerpunkt 4 des OP wurden die Maßnahmebereiche nicht in die Nummerierung der Maßnahmen aufgenommen. Zur Wahrung der Einheitlichkeit wurde dies bei der EZP geändert, allerdings beginnt, abweichend von den anderen Schwerpunkten, die Nummerierung der Maßnahmen nicht mit jedem Maßnahmebereich neu. Statt dessen werden die Maßnahmen über die Maßnahmebereiche hinweg von 1 bis 10 durchnummeriert.

Die inhaltliche Kohärenz von OP und EZP ist auch dadurch gesichert, dass bereits mit dem OP Informationen zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmebereiche und Maßnahmen geliefert wurden, an die mit der EZP angeknüpft wurde. Allerdings sind die im vorliegenden Dokument dargestellten Maßnahmen – wie in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 gefordert – ausführlicher und detaillierter beschrieben sowie durch einen maßnahmebezogenen Finanzierungsplan ergänzt. Bei der Erarbeitung der EZP wurden die im OP grundsätzlich angelegten Aktionen präzisiert. Dies führt dazu, dass die mögliche Breite der Aktivitäten nicht in allen Fällen voll ausgeschöpft wird.

Die vollständige Umsetzung aller in den Maßnahmen genannten Aktivitäten bis zum Ende des Förderzeitraumes wird angestrebt.

Hinsichtlich der Endbegünstigten ergeben sich Abweichungen. Insbesondere in Aktionen der Maßnahmen 3.2.1. und 3.3.1. wurden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Endbegünstigte zusätzlich aufgenommen. Dieses ist insofern mit dem OP vereinbar, als es sich in allen Fällen um eine Förderung auf der Grundlage notifizierter Richtlinien handelt (siehe Kapitel 10 des OP). Die Darstellung der Zielgruppen in den Maßnahmebeschreibungen des OP waren insofern fehlerhaft.

Darüber hinaus wurden bei den Maßnahmebeschreibungen teilweise geringfügige redaktionelle Korrekturen gegenüber dem OP vorgenommen. Die Festlegung der Endbegünstigten entspricht den Vorgaben der VO (EG) 1685/2000 und weicht insofern bei Beihilfen von den im OP genannten Zielgruppen ab.

Die in der Maßnahmebeschreibung im Schwerpunkt 1 gesondert aufgeführten Existenzgründer als Zielgruppe der Förderung, ist von dem in der EZP verwendeten Begriff KMU gedeckt. Als Gründungsphase eines Unternehmens wird ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition betrachtet.

In der EZP werden die maßnahmespezifischen Indikatoren auf der Ebene der Aktionen präzisiert und ergänzt. Zum Teil wurden dabei Begrifflichkeiten aus dem GFK/OP zur Verdeutlichung des Gemeintenen angepasst. Indikatoren aus GFK/OP,

die nicht Teil der maßnahmespezifischen Tabellen sind (in wortgleicher oder präziser Form), werden bei Bedarf durch Sondererhebungen erfasst. Um der Bedeutung der Querschnittsziele zu entsprechen, wurden - soweit operationalisierbar - gesonderte Gender-Mainstreaming-Indikatoren und Umweltindikatoren aufgenommen. Die Benennung der Umweltindikatoren orientiert sich an den Vorschlägen der Gutachter zur Ex-Ante-Evaluierung Umwelt. Allerdings wurde zum Teil eine Auswahl getroffen bzw. Anpassungen vorgenommen, um die Operationalisierbarkeit der Indikatoren und den Bezug zur Förderung sicherzustellen.

Mit der EZP werden maßnahmebezogene quantifizierte Ziele vorgelegt, während eine solche Quantifizierung mess- und abrechenbarer Ziele im OP nur für die Schwerpunktebene vorgenommen wurde. Die inhaltliche und quantitative Kohärenz der quantifizierten Ziele in beiden Programmplanungsdokumenten ist weitgehend gegeben. In wenigen Fällen konnten zu Indikatoren, die im OP als „quantifizierbare Ziele“ bezeichnet wurden, bisher keine Festlegungen der Zielwerte vorgenommen werden.

Die Verfahren zur finanziellen Abwicklung der Strukturfondsinterventionen sowie der Finanzkontrolle sind im OP beschrieben. Entsprechend Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 wurde am 31.05.2001 der Kommission eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme übermittelt.

1.4 Ex-Ante Bewertung

Die Ex-Ante Bewertung nach Artikel 41 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1206/1999 hat zu überprüfen, ob, die nachfolgend detailliert dargestellten Maßnahmen, das Kriterium der Kohärenz mit den Zielen in den entsprechenden Schwerpunkten des OP Brandenburgs und mit den Querschnittszielen der Europäischen Union gewährleistet ist. Die Ex-Ante Bewertung nimmt – sofern möglich und sinnvoll – Quantifizierungen vor. Um die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung zu sichern, hat der Begleitausschuss im Land Brandenburg die vorliegende EZP und die darin vorgenommene Ex-Ante Bewertung geprüft sowie gebilligt.

Die in der Ex-Ante Bewertung des OP getroffenen Annahmen bezüglich quantifizierter Zielmarken auf der Schwerpunktebene wurden in der EZP wie in der folgenden Tabelle erkennbar maßnahmespezifisch untersetzt. Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass auch die im OP beschriebenen Ziele auf der Programmebene erreicht werden und die diesbezügliche Ex-Ante-Bewertung (Kapitel 9.5 und 9.6 des OP in der Fassung vor der Halbzeitrevision) Gültigkeit behält.

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
1	Investitionsvolumen gesamt	2.160 Mio. Euro	1.1.1: 1.830 Mio. Euro 1.1.2: 2 Mio. Euro 1.2.1: 136 Mio. Euro 1.2.2: 22 Mio. Euro 1.2.3: 33 Mio. Euro 1.2.4:.....24 Mio. Euro 1.3.1: 110 Mio. Euro 1.3.2: 3 Mio. Euro Summe: 2.160 Mio. Euro
	Beschäftigungseffekt (brutto)	85.000	1.1.1: 58.000

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP (davon 2.000 nicht quantifiziert)	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
	Beschäftigungseffekt (netto)	72.000	1.1.2: - 1.2.1: 8.000 1.2.2: - 1.2.3: - 1.2.4:.....- 1.3.1:17.000 1.3.2: - Summe: 83.000 Eine Zuordnung zu den einzelnen Aktionen wird nicht vorgenommen. Der Hauptanteil der Netto-Effekte wird im Rahmen der GA erwartet.
1	Anzahl geförderter FuE-Projekte	600	1.2.1: 600 1.2.2: - 1.2.3: - 1.2.4:.....- Summe: 600
1	Anzahl KMU, die beratend gefördert werden	3.800	1.3.1: 3.800 1.3.2: - Summe: 3.800
2	Investitionsvolumen gesamt	1.413 Mio. Euro	2.1.1: 220 Mio. Euro 2.1.2: 180 Mio. Euro 2.2.1: 299 Mio. Euro 2.2.2: 86 Mio. Euro 2.3.1: 115 Mio. Euro 2.4.1: 157 Mio. Euro 2.5.1: 303 Mio. Euro 2.5.2: 53 Mio. Euro Summe: 1.413 Mio. Euro
	temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	17.500	2.1.1: 2.700 2.1.2: 2.600 2.2.1: 3.500 2.2.2: - 2.3.1: 1.000 2.4.1: 1.950 2.5.1: 5.100 2.5.2: 650 Summe: 17.500
2	zu erschließende Gewerbeflächen (ha brutto)	keine Neuerschließung	Keine Erschließung von Gewerbeflächen auf der grünen Wiese
2	Straßenbau (km) - Strasse Neubau - Strasse Sanierung - Strasse Verbesserung im Bestand	630 30 - 600	2.5.1: 630 2.5.1: 30 2.5.1: - 2.5.1: 600
	Schiene - Streckenerüchtigung (km) - Verknüpfungspunkte (Anzahl)	79 5	2.5.2: 79 2.5.2: 5
	Wasserwege Schleusen, Erneuerung bzw. Neubau	16	2.5.2: 16

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
	Streckenertüchtigung (km)	12	2.5.2: 12
3	Investitionsvolumen gesamt	530Mio. Euro	3.1.1: 239Mio. Euro 3.2.1: 69 Mio. Euro 3.3.1: 151 Mio. Euro) 3.4.1: 71 Mio. Euro Summe: 530 Mio. Euro
	Temporäre Beschäftigungseffekte (während der Bauphasen)	4.500	3.1.1: 2200 (2000 + 200) 3.2.1: 1000 (800 + 200) 3.3.1: 700 3.4.1: 600 (300 + 300) Summe: 4.500 (Personenjahre)
3	Investitionsvolumen im Bereich Abwasser/Trinkwasser	239 Mio. Euro	3.1.1: 239 Mio. Euro
3	Anzahl Einwohner, die durch geförderte Vorhaben Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erhalten	250.000	3.1.1: 250.000
3	Entwicklung des Einwohneranschlussgrades	85%	3.1.1: 85 %
3	Sicherung und Rekultivierung von stillzuliegenden Deponien (Anzahl und Deponieoberfläche)	16 mit 150 ha	3.3.1: 16 mit 150 ha
3	Investitionsvolumen für Sanierung/Revitalisierung	40 Mio. Euro	3.4.1: 40 Mio. Euro (reine Flächensanierung)
	Sanierung/Revitalisierung Brach-/Konversionsflächen (ha)	1.500 ha	3.4.1: 1.500 ha
4	Aktive Arbeitsmarktpolitik (Anzahl Förderfälle)	91.000	4.1.1.: 30.000 4.1.2.: 32.000 4.1.3.: 29.000 Summe: 91.000
4	Gesellschaft ohne Ausgrenzung (Anzahl Förderfälle)	52.000	4.2.4.: 21.000 4.2.5.: 31.000 Summe: 52.000
4	Lebensbegleitendes Lernen (Anzahl Förderfälle)	262.000 ¹	4.3.6.: 262.000
4	Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist (Anzahl Förderfälle)	49.000	4.4.7.: 43.000 4.4.8.: 6.000 Summe: 49.000
4	Chancengleichheit (Anzahl Förderfälle)	18.000	4.5.9.: 18.000
4	Lokales Kapital für soziale Zwecke (Anzahl Förderfälle)	1.000	4.6.10.: 1.000
4	Förderung von Frauen stärker als es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht (ohne Politikfeld E)	> 50%	Umsetzung in allen Maßnahmebereichen
4	Prozentsatz der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifikat	> 85%	Umsetzung vorrangig in allen relevanten Aktionen
4	Angebot zur beruflichen Erstausbildung für Jugendliche	100%	Umsetzung vorrangig in: 4.1. (4.1.1.1., 4.1.1.2.) 4.3.6. (4.3.6.1., 4.3.6.2., 4.3.6.3., 4.3.6.4.)

Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006			
Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)
			4.4.7. (4.4.7.1.)
5	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (Agrarstruktur)	8500	5.1.1: 6.800 5.1.4: 1.700 Summe: 8.500
5	temporäre Beschäftigungseffekte (Entwicklung ländlicher Raum) in Personenjahren	10.850	5.2.1: 2.350 5.2.2: 12 5.2.3: 8.488 5.2.4: - 5.2.5: - 5.2.6: - 5.2.7: - 5.2.8: - Summe: 10.850
Für den Bereich des EFRE und des ESF wurden sämtliche Indikatoren auf der Basis der Erkenntnisse der Halbzeitbewertung und der Halbzeitrevision überprüft und ggf. angepasst.			
¹ Der Zielwert enthält die Anzahl der Förderfälle im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Teilnehmer/innen werden jeweils zum Zeitpunkt des Besuchs eines Ausbildungsabschnitts gezählt. Daher können Mehrfachzählungen auftreten.			

Auf der Ebene der einzelnen Aktionen wurde zudem der Umweltbezug und die Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern einer Ex-Ante Bewertung unterzogen.

Entsprechend Anhang IV, Kapitel 2.B der Verordnung (EG) Nr. 438/2000 der Kommission vom 02. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen werden dabei folgende Abgrenzungen zu Grunde gelegt.

Bewertung hinsichtlich der Umweltauswirkungen:

- Eine Aktion ist hauptsächlich umweltorientiert, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt unmittelbares Förderziel ist. Fördergegenstand können nachwachsende Rohstoffe, Umweltechnologien, Sanierung etc. sein.
- Eine Aktion ist umweltfreundlich, wenn die positive Beeinflussung der Umwelt kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt. Eine Aktion kann auch dann als umweltfreundlich bewertet werden, wenn sie zur Ausrichtung der Wirtschaft zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise insgesamt beiträgt.
- Eine Aktion ist umweltneutral, wenn die Förderinhalte keine direkten Umweltziele verfolgen.

Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern:

- Eine Aktion ist auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unmittelbares Ziel ist.
- Eine Aktion ist gleichstellungsförderlich, wenn die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern kein ausgesprochenes Ziel ist, sondern ein Nebeneffekt.
- Eine Aktion ist gleichstellungsneutral, wenn die Förderinhalte keine direkte Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verfolgen.

TEIL II BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN IM LAND BRANDENBURG

2 Durchführung der Schwerpunkte – Maßnahmebeschreibungen

Auf den folgenden Seiten werden die in den Schwerpunkten des OP durchgeführten einzelnen Maßnahmen und ggf. Aktionen tabellarisch aufgeführt.

Jede Maßnahme bzw. Aktion beginnt mit einer neuen Seite.

Schwerpunkt 1

Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.1.	Produktive Investitionen	
Maßnahme	1.1.1.	Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	
Aktion	1.1.1.1.	Produktive Investitionen Gemeinschaftsaufgabe (GA)	

Interventionsbereich	151 (50%) und 161 (50%)
Zweck/Ziele	Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen gewerblichen Wirtschaft zu stärken sowie vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die gewerbliche Wirtschaft Brandenburgs – insbesondere das Verarbeitende Gewerbe – ist in den vergangenen Jahren zum Hauptträger des Wirtschaftswachstums geworden. Gleichwohl besteht, insbesondere aufgrund der begrenzten Eigenkapitalsituation der brandenburgischen KMU, nach wie vor ein erheblicher Investitionsbedarf, um den kontinuierlich erforderlichen Strukturwandel voranzutreiben.</p> <p>Mit der Umsetzung der Aktion sind die folgenden Effekte zu erwarten: Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen; unmittelbare sowie dauerhafte Steigerung der Wertschöpfung in Brandenburg; Abbau inter- und intraregionaler Entwicklungsunterschiede Brandenburgs; Unterstützung des Strukturwandels in vom sektoralen Wandel besonders betroffenen Gebieten Brandenburgs. Angesichts dieser Erwartungen ist die Aktion geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Mit jeder gewerblichen Produktion ist direkt eine Ressourceninanspruchnahme, häufig sogar Ressourcenverbrauch verbunden. Ein wesentliches Merkmal produktiver Investitionen ist es, dass sie generell mit Energieeinsatz verbunden sind. Die Wirkungen fossilen Energieverbrauchs tragen vor allem durch die Freisetzung von CO₂ zu Luftverschmutzung und Treibhauseffekt bei. Darüber hinaus werden weitere klimarelevante und die Luftqualität beeinflussende Schadstoffe durch gewerblich-industrielle Produktionen freigesetzt.</p> <p>Bei Neuansiedlung und eingeschränkt bei Erweiterungen ist die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, d. h. Versiegelung, direkt mit dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie der Erhöhung des Abflusses von Niederschlagswassern und mikroklimatischen Wirkungen verbunden. Schließlich erzeugen gewerbliche Produktionen nicht nur Luftschadstoffe, sondern auch flüssige und feste Abfälle, die entweder über den Weg der Aufbereitung wieder in den Produktionskreislauf eingebracht werden oder deponiert werden müssen.</p> <p>Eine Erhöhung der gewerblichen Produktion erhöht in Abhängigkeit von den Lieferverflechtungen die Güterströme, die angesichts der Brandenburger Verkehrsinfrastruktur schwerpunktmäßig über den motorisierten Straßenverkehr gelenkt werden. Die Förderung zielt gleichwohl explizit auch auf die Verbesserung der Umwelt und erzielt daher auch eine anteilige Stärkung anderer Entwicklungspfade. Investitionen, die bei Umstellungen gleichzeitig zur Einhaltung bestehender Umweltstandards beitragen, führen zur Reduzierung von Abfallmengen und Luftschadstoffen. Positiv im Sinne einer erwarteten Umweltentlastung wird die grundlegende Umstellung einer Produktion infolge einer einzelbetrieblichen Investition gewertet, in diesen Fällen ist durch moderne Technik und ggf. geschlossene Kreisläufe in jedem Fall von einem Abbau der Umweltbelastungen auszugehen.</p> <p>Anträge auf eine Förderung werden nur genehmigt, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Darüber hinaus sind die brandenburgischen Vergaberichtlinien so gestaltet, dass Investitionen, die ökologisch hochwertig</p>

<p><i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i></p>	<p>sind, eine besondere Bedeutung beigemessen wird.</p> <p>Bei der Umsetzung der Aktion wird sichergestellt, dass Chancengleichheit potenzieller Zuwendungsempfänger besteht. Investitionen, die mit der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Jugendliche verbunden sind, wird ein besonderer Struktureffekt beigemessen und dies als Bewertungskriterium für die Gewährung höherer Fördersätze berücksichtigt. In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern wirkt die Aktion insofern zumindest neutral, bei einer projektbezogenen Bewertung im Einzelfall auch gleichstellungsförderlich.</p>
<p>Räumliches Wirkungsfeld</p>	<p>Land Brandenburg</p>
<p>Beschreibung und Fördergegenstände</p>	<p>Zu den förderfähigen Investitionsausgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung einer Betriebsstätte, • die Erweiterung einer Betriebsstätte, • die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte, <p>sowie Vorhaben zur Schließung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Stoffkreisläufe, Maßnahmen zur Durchführung anspruchsvoller Recyclingverfahren und innovativer Produkt- und Materialrecyclingprojekte.</p> <p>Gleichzeitig sollen Investitionen gefördert werden, welche die Absatzbedingungen für hochwertige Produkte aus Sekundärrohstoffen verbessern sowie Investitionen, mit denen durch Verfahrensverbesserungen und Produktionsumstellungen im Unternehmen dem integrierten Umweltschutz Rechnung getragen wird. Fördergegenstände sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter.</p>
<p>Auswahlkriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung der Fördersätze nach Schwerpunktstandorten (A-Standorte bis 20% bzw. B-Standorte bis 16%), • Differenzierung der Fördersätze nach Betriebsgröße (bei KMU-Vorhaben innerhalb des brandenburgischen Teils der Arbeitsmarkregion Berlin um 10% bzw. außerhalb um 15% erhöhter Fördersatz), • Reduzierung des Fördersatzes um 10% bei Investitionsvorhaben, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, • Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen und Jugendliche.
<p>Spezifische Rechtsgrundlagen</p>	<p>Grundgesetz Artikel 91 a Gesetz über die der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Die Genehmigung der gegenwärtig geltenden Regelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist unter N 209/99 derzeit bis zum 31.12.2003 befristet (SG (2000) D/105750 vom 02.08.2000). Die deutsche Fördergebietskarte wurde als Staatliche Beihilfe Nr. N 195/99 vom 17.8.1999 und C 47/99 vom 14.3.2000 ebenfalls bis zum 31.12.2003 befristet genehmigt.</p>
<p>Dauer der Förderung</p>	<p>2000 – 2008</p>
<p>Art und Höhe der Förderung</p>	<p>Die Förderhöchstsätze liegen mit Ausnahme des brandenburgischen Teils der Arbeitsmarkregion Berlin bei 50% (brutto) der förderfähigen Investitionskosten für KMU und 35% (brutto) für sonstige Betriebsstätten. Für den brandenburgischen Teil der Arbeitsmarkregion Berlin gelten die Förderhöchstgrenzen in entsprechender Anwendung von Art. 87 Abs. 3 c des EG-Vertrages (für KMU 20% netto plus 10% brutto, für sonstige 20% netto).</p>
<p>Kofinanzierung</p>	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.</p>
<p>Beihilfen</p>	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889 bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegelungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die</p>

	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat. (Staatliche Beihilfe E 3/2001.)		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU deren zu fördernde Betriebsstätte sich im Land Brandenburg befindet und deren dort hergestellte Güter und erbrachten Leistungen in Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.		
Quantifizierte Ziele	Im Förderzeitraum soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 2.000 Mio. Euro induziert werden, mit dem die Schaffung bzw. Sicherung von ca. 58.000 wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen verbunden ist (Bruttobeschäftigungseffekt). Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Unternehmen, davon <ul style="list-style-type: none"> KMU bzw. Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen Verteilung nach Branchen <ul style="list-style-type: none"> u.a. Abfallwirtschaft/ Recycling Zahl der gebauten/ umgebauten touristisch orientierten Dienstleistungsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> induziertes Investitionsvolumen, davon KMU bzw. Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen Sektorale Wirtschaftsstruktur (Anteil Branchen mit hohem Anteil überregional handelbarer Güter) Verteilung nach Betriebsgrößenklassen zum Zeitpunkt der Antragstellung Anzahl der neu eingeführten Verfahren (Abfallwirtschaft/Recycling) 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon Ausbildungsplätze bzw. in KMU bzw. bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon Ausbildungsplätze bzw. in KMU bzw. bei Neuerrichtungen, Erweiterungen, grundlegende Umstellungen Zahl der geschaffenen bzw. gesicherten Brutto-Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung
	Chancengleichheit		
			Anzahl der geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen
	Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte mit BImSchG-Genehmigung 		Reduzierung des Abfallaufkommens in den geförderten Unternehmen zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung Kosteneinsparung in den geförderten Unternehmen in % und Euro zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung nach Abschluss des Projektes	

Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.1	Produktive Investitionen	
Maßnahme	1.1.2.	Produktive Investitionen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	
Aktion	1.1.2.1.	Förderung von KMU zur Erleichterung der Ansiedlung auf Konversionsflächen sowie zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und zur Erhöhung der Beschäftigung (Teilmaßnahme A) sowie zur Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den Braunkohle- und Sanierungsgebieten im Land Brandenburg (Teilmaßnahme B)	

Interventionsbereich	161
Zweck/Ziele	Ziel ist die Erleichterung der Ansiedlung von KMU und Existenzgründern auf Konversionsflächen sowie die Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit durch Unterstützung von Investitionen für Bauzwecke bzw. im produktiven Bereich (z.B. Maschinen und Anlagen). Außerdem wird auf die Erhöhung der Beschäftigung abgezielt. Im Vordergrund stehen weiterhin Aufbau und Etablierung neuer Wirtschaftszweige in der Bergbauregion, um im Rahmen der Regionalentwicklungspolitik Probleme der Strukturentwicklung zu lösen und durch das Entstehen neuer, wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen, neue Potenziale für den Arbeitsmarkt zu erschließen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Zum Abbau von Monostrukturierungen und zum Aufbau eines stabilen Mittelstandes, der wesentlich zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft beiträgt, gehört die Unterstützung der Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen. Dies gilt sowohl für die monostrukturierte Bergbauregion als auch für die Ansiedlung auf Konversionsliegenschaften. Dieser Anspruch wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode mit den Gemeinschaftsinitiativen KONVER II und RECHAR II verfolgt. Die daraus resultierenden Erfahrungen zeigen, dass ein weit über den bisherigen Mitteleinsatz hinausgehender Bedarf besteht. Insbesondere für ehemalige Militärliegenschaften gilt, dass durch die Ansiedlung kleinerer Unternehmen, die erfahrungsgemäß den de-minimis-Rahmen nicht ausschöpfen, eine zunehmende Belebung der Flächen verzeichnet werden kann. Weitere Unternehmen werden dadurch angeregt, sich ebenfalls dort niederzulassen. So kann mit einem relativ geringen Mitteleinsatz (Initialzündung) eine große Wirkung erzielt werden. Die Aktion ist angesichts dieser Prämissen geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz sind die geplanten Interventionen hauptsächlich als umweltfreundlich zu charakterisieren, da sie in einem direkten Zusammenhang mit dem Gesamthintergrund der Konversion stehen.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Militärische Hinterlassenschaften im Land Brandenburg. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> - Flächen und Bereiche, deren bisherige militärische Nutzung infolge der Beendigung des Kalten Krieges oder wehrstruktureller Veränderungen aufgegeben wurde oder deren Aufgabe absehbar ist. Dazu gehören ehemalige WGT-, NVA-, MdI- und Grenztruppen-Flächen sowie vormals von der Bundeswehr genutzte Flächen; - ehemalige Rüstungsbetriebe und ehemals durch Rüstungsbetriebe genutzte Flächen, die durch die dauerhafte Umstellung der militärischen auf eine zivile Produktpalette nicht mehr benötigt werden. • Die von den Strukturumbrüchen im Braunkohlebergbau am schwersten betroffenen Gebiete (diese sind auf die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die kreisfreie Stadt Cottbus sowie den Ort Finkenheerd im(Landkreis Oder-Spree begrenzt).

Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Investitionsvorhaben von Existenzgründern und kleineren und mittleren Unternehmen auf Konversionsflächen bzw. in den Braunkohle- und Sanierungsgebieten.		
Auswahlkriterien	Die Förderung soll unter Berücksichtigung folgender Kriterien erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Übereinstimmung mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung, • Stärke der bisherigen Belastung des Standortes, • Beeinflussung der Arbeitsplatzsituation am Standort, Beeinflussung der Attraktivität des Standortes für Gewerbeansiedlung und Tourismus. 		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg – Teil KMU		
Dauer der Förderung	2000 – 2003		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Weg der Anteilsfinanzierung und zwar bis zu einer Höhe von maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt in der Regel bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung erfolgt mit Landesmitteln aus dem Haushalt des MW.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungsverordnung zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001)		
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: vorzugsweise KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuerrechtes sowie Existenzgründer		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung/Auslaufen der Richtlinie	
	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen von 4 Mio. Euro. • Beschäftigungseffekte in Höhe von 20 neu geschaffenen Arbeitsplätzen (davon 6 Auszubildende) und 200 gesicherten Arbeitsplätzen (davon 25 Auszubildende) ausgegangen 	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen von 0,6 Mio. Euro. • Beschäftigungseffekte in Höhe von 6 neu geschaffenen Arbeitsplätzen 13 gesicherten Arbeitsplätzen 	
Erwartete Ergebnisse	Output	Ergebnis	Wirkung
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten KMU, davon: Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen • Verteilung nach Branchen • Verteilung nach Regionen • Zahl der neuen/modernisierten Betrieben • Zahl der gebauten/umgebauten Beherbergungsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Induziertes Investitionsvolumen, davon: KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen • Sektorale Wirtschaftsstruktur (Anteil Branchen mit hohem Anteil technologieintensiver/ überregional handelbarer Produkte) • Verteilung nach Betriebsgrößenklassen zum Zeitpunkt der Antragstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, davon: Ausbildungsplätze, KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen • Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze, davon: Ausbildungsplätze, KMU, Neuerrichtungen, Erweiterungen, Grundlegende Umstellungen • Zahl der geschaffenen/erhaltenen Brutto-Arbeitsplätze zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze für Frauen
Umwelt	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		

Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.1.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.1.1	Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet Produkt- und Verfahrensentwicklung/Förderung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und des Wissenstransfers	

Interventionssatz	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stützung und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, u.a. durch Know-how-Transfer über Hochschulabsolventen und die Inanspruchnahme von Beratungs- und Schulungsleistungen, • Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU, allein und im Verbund mit anderen Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, • Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen auf nationalen und internationalen Märkten.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und Betriebsgrößen bedingte Defizite der betrieblichen FuE-Potenziale zurückzuführen. Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt den Aufbau sowie die Entwicklung betrieblicher FuE-Potenziale in den Brandenburger KMU. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Erstellung bzw. der Einsatz neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> innovative und anwendungsorientierte Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, Pilot- oder Demonstrationsvorhaben der Produkt- und Verfahrensinnovation sowie die Beschäftigung neu einzustellender Absolventen einer Hoch- und Fachhochschule, die in einem Managementbereich arbeiten.
Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none"> Belegung des Neuigkeitscharakters durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen. Prioritär gefördert werden Vorhaben, die an den im Landesinnovationskonzept benannten Technologieplattformen und Technologiefeldern ansetzen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 33. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen</p>
Dauer der Förderung	2000 – 2003
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 200.000 Euro; im Falle der Beschäftigungsentgelte für Innovationsassistenten bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kos-</p>

	ten, höchstens 30.677 Euro).		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 50% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889, bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegulungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat (staatliche Beihilfe E 3/2001).</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Technologie und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensinnovation (Staatliche Beihilfe N 397/1996, Genehmigungsschreiben SG (1996) D/6134 vom 4.7.1996) kann gemäß Schreiben der Europäischen Kommission D/54059 vom 28.7.2000 ohne erneute Notifizierung bis 31.12.2003 fortgeführt werden.</p> <p>Die Notifizierung der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und zur Förderung des Wissenstransfers (staatliche Beihilfe N 486/2000) ist mit Schreiben der Bundesregierung vom 9.2.2000 gemäß Art. 8 Abs.1 der VO (EG) Nr. 659/1999 (Verfahrensverordnung) zurückgezogen worden; die Förderrichtlinie wird unter Beachtung der Voraussetzungen der VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis-GruppenfreistellungsVO) angewendet (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).</p>		
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Unternehmen, die keine Betriebsstätte in Brandenburg haben, können in Verbundvorhaben mitarbeiten, erhalten allerdings keine direkte Förderung.		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Fortführung der Förderziele im Rahmen einer neuen Aktion	
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von ca. 80 neue Produkte und Verfahren/Jahr, dav. 20 zur Patentreife, • Sicherung bzw. Schaffung von ca. 840 Apl, • Beschäftigung von 40 Hoch- und Fachhochschulabsolventen, • ca. 50 Schulungs- und Beratungsleistungen , • 840 Vorhaben insgesamt, dav. 380 FuE-Projekte, • induziertes Investitionsvolumen von ca. 93 Mio. Euro 	Die Förderziele und -gegenstände werden im Rahmen der neuen Aktionen und 1.2.1.3. (Technologieförderung KMU) fortgeführt. Der Wissenstransfer wird im Rahmen 1.3.1.9. (Beratungsrichtlinie – neu) fortgeführt. Die Abrechnung der quantifizierten Ziele erfolgt ebenfalls bei der neuen Aktion, da sich die Projekte teilweise noch in der Realisierungsphase befinden)	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen Anzahl geförderter Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventen	induziertes Investitionsvolumen Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (It. ISI-Liste FuE-intensiver Güter) Anzahl qualifizierte Mitarbeiter Anzahl Neugründungen	Anzahl der gesicherten Apl Anzahl der neu geschaffenen Apl davon in F+E Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
	Chancengleichheit		

	Zahl von Hochschulabsolventinnen	Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen	Anzahl der gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen, davon in F+E
	Umwelt		
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien Anzahl der Innovationsassistenten, davon im Bereich Umwelt	Anzahl umweltfreundliche Neugründungen	

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.1.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.1.3	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschließlich IuK Technologien in KMU; Förderung von Innovationsassistenten/ Hochschulabsolventen	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau des betrieblichen FuE-Potenzials in Brandenburg, u.a. durch Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung sowie Know-how-Transfer über Hochschulabsolventen , • Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU und ihrer Marktchancen, allein und im Verbund mit anderen Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, • Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einschließlich von MIK-Entwicklungen auf nationalen und internationalen Märkten, • Abbau von Hemmnisse beim Einsatz der MIK-Technologien und deren breiten Nutzung, • Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze, • Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und betriebsgrößen bedingte Defizite der betrieblichen FuE-Potenziale zurückzuführen.</p> <p>Die Verfügbarkeit und Nutzung moderner MIK-Anwendungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nimmt rasant zu und die Anforderungen auch für KMU, technologische Innovationen schnell umzusetzen, wachsen. Im Bereich der IuK-Technologien sind netzseitig gute Voraussetzungen vorhanden, es mangelt jedoch an der kreativen und breiten Nutzung durch die Unternehmen wie auch an der Bereitstellung attraktiver Wirtschaftsdienste. Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen zeigten, dass die Brandenburger KMU aus eigener Kraft allerdings kaum in der Lage sind, an dieser Entwicklung kurzfristig ohne Unterstützung teilzuhaben.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt den Aufbau, die Entwicklung und den Einsatz betrieblicher FuE-Potenziale einschließlich der MIK-Technologien in den Brandenburger KMU. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die umfassende Nutzung der technischen Möglichkeiten der MIK-Technologien erlaubt es, Betriebsabläufe ressourcensparender zu organisieren. Die Erstellung bzw. der Einsatz neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <p>a) innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspoliti-</p>

	<p>schen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotechnologie, Medizintechnik - Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien - Halbleiter-, Werkstoff- und optische Technologien - Verkehrs- und Luftfahrttechnologien <p>b) die Beschäftigung neu einzustellender Absolventen einer Hoch- und Fachhochschule, die in einem Managementbereich (Innovation, Produktion, Umwelt, Betriebswirtschaft), im Technologiemarketing oder im Bereich Produktentwicklung arbeiten.</p>
Auswahlkriterien	<p>Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.</p> <p>Der Neuigkeitscharakters ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.</p> <p>Prioritär gefördert werden Vorhaben, die an den im Landesinnovationskonzept benannten Technologieplattformen und Technologiefeldern ansetzen.</p>
Spezifische Rechtsgrundlagen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 35. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben - KMU</p> <p>Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüsse an KMU im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten</p>
Dauer der Förderung	2004 - 2008
Art und Höhe der Förderung	<p>Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben höchstens jedoch 500.000 Euro (im Falle der Beschäftigungsentgelte für Innovationsassistenten bis zu 50% des lohn- oder einkommenssteuerpflichtigen Bruttogehaltes, höchstens 20.000 Euro im 1. und 10.000 Euro im 2. Jahr).</p>
Kofinanzierung	<p>Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 75% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel. Für spezifische Projekte der Medien-, Informations- und Netzwerktechnologien können auch Kofinanzierungsmittel der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) eingesetzt werden.</p>
Beihilfen	<p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 35. Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</p> <p>Staatliche Beihilfe nach der KMU-Gruppenfreistellungs VO (Technologietransfer)</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuschüssen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten wird unter Beachtung der Voraussetzungen der VO (EG) Nr. 69/2001 (de-minimis-GruppenfreistellungsVO) angewendet (ABl. L 10 vom 13. Januar 2001).</p>
Endbegünstigter	<p>Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p>Zwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbe-steuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg.</p>
Quantifizierte Ziele	<p>Die quantifizierten Ziele setzen auf den Quantifizierungen der Aktionen 1.2.1.1. und 1.2.1.2. sowie 1.2.3.1, deren Fördertatbestände unter dieser Aktion weitergeführt werden, auf. Die unter den genannten Aktionen bereits erreichten Ziele werden in die Zielerreichung der neuen Richtlinie eingerechnet.</p> <p>Das induzierte Investitionsvolumen wird auf etwa 180 Mio. Euro geschätzt. Insg. sollen 900 Projekte (davon 380 FuE-Projekte) sowie insg. 60 Patentanmeldungen realisiert werden.</p> <p>Es sollen mit der Aktion 800 neue Apl. geschaffen werden. Der Bruttobeschäftigungseffekt (neue + gesicherte Arbeitsplätze) für die gesamte Aktion wird mit ca. 5.000 angegeben. Darüber hinaus wird die Beschäftigung von 350 Hoch- und FachhochschulabsolventInnen angestrebt (Zeitraum 2000-2006)</p>

Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen Anzahl geförderter Beschäftigungsverhältnisse von Hochschulabsolventen	induziertes Investitionsvolumen Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Anzahl der gesicherten Apl Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon in FuE Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
	Chancengleichheit		
			Anzahl der Hochschulabsolventinnen Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen - darunter in FuE
	Umwelt		
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien Anzahl der Innovationsassistenten, davon im Bereich Umwelt Anzahl der potenziell umweltfreundlichen Neuerrichtungen		

Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	
Aktion	1.2.2.1.	Förderung des Technologietransfers	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	Durch die Förderung des Technologietransfers soll die Vermittlung von Forschungsergebnissen aus den bestehenden und leistungsfähigen Hochschulen des Landes heraus in Unternehmen unterstützt und aktiviert werden, um so innovative Produkte und neue technologische Verfahren anzustoßen und die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen zu befördern. Darüber hinaus sollen durch gezielte Maßnahmen im Verbund aus der Umgebung der Hochschulen technologieorientierte Existenzgründungen initiiert und begleitet werden.
Begründung/ex-ante Bewertung	Trotz eines breiten Angebots an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land schneidet Brandenburg hinsichtlich zahlreicher Indikatoren der technologischen Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich ungünstig ab. Gründe dafür sind neben strukturellen Einflussfaktoren, wie einer diesbezüglich suboptimalen Branchen- und Betriebsgrößenstruktur, auch Schwierigkeiten beim Technologietransfer. Vor diesem Hintergrund ist die Aktion entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Dies kann insbesondere dadurch gelingen, dass durch Technologietransferaktivitäten unterstützte Unternehmen und Existenzgründungen in erfolgreichen Fällen schnell wachsen, damit zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beitragen und durch marktfähige Produkte helfen, die Exportschwäche Brandenburgs schrittweise zu beheben. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Erhöhung der Selbständigenquote geleistet.
<i>Umweltrelevanz</i>	Die Orientierung auf den Technologie- und Wissenstransfer schließt auch positive Effekte im Bereich Ressourceneffizienz mit sich sowie die Weiterentwicklung von Umwelttechnologien, die Auswirkungen auf die Umwelt werden daher als umweltfreundlich eingestuft.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	Die Maßnahme ist im Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden der: <ul style="list-style-type: none"> • Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, • die Initiierung von technologieorientierten Existenzgründungen und • die Schaffung günstiger räumlicher Startbedingungen durch Technologiezentren (Förderung ausgesetzt bis zur Entscheidung der EU im Hauptprüfverfahren zu den TGZ).
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie technologieorientierte Existenzgründungen effizient und wirkungsvoll initiieren, begleiten und arbeitsplatz- und wertschöpfungsschaffende Wirkungen erwarten lassen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen
Dauer der Förderung	2000 – 2008
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der förderfähigen Ausgaben und max. 100.000 Euro, im Falle von TGZ 150.000 Euro p.a. In ausgewählten Modellprojekten kann ausnahmsweise eine höhere Förderquote in Betracht kommen.

Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung liegt bei bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt.		
Beihilfen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Endbegünstigter	Nicht auf Gewinn orientierte Einrichtungen im Land Brandenburg, die den Technologietransfer in die Unternehmen unterstützen und technologieorientierte Existenzgründungen anregen, begleiten und diesbezüglich räumlich günstige Bedingungen anbieten.		
Quantifizierte Ziele	Jährlich sollen etwa 35 Vorhaben gefördert werden, darunter sind etwa 10 technologieorientierte Gründungen zu initiieren. In der gesamten Förderperiode soll damit ein Investitionsvolumen von ca. 45 Mio. Euro induziert werden. Die Kohärenz der Indikatoren entsprechend den spezifischen Zielen der Maßnahme ist gegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geförderten Vorhaben, darunter: <ul style="list-style-type: none"> Anzahl geförderter Technologietransfereinrichtungen, Technologiezentren und Gründerinitiativen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungen Gründungswilliger Anzahl realisierter technologieorientierter Gründungen (und deren sektorale Struktur, dar. in der luK-Wirtschaft) Anzahl initiiertes F+E Projekte, dar. zur Entwicklung der Informationsgesellschaft oder von luK-Technik bzw. -technologien und Umwelttechnologien Höhe des unterstützten Projekt- bzw. Investitionsvolumens 	<ul style="list-style-type: none"> Geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze (und deren sektorale Struktur, dar. in der luK-Wirtschaft) Überlebensrate der technologieorientierten Gründungen zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlussevaluierung
	Chancengleichheit		
		<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungen gründerwilliger Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätze für Frauen
Umwelt			
		<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Ressourcenverbrauchs in den geförderten Betrieben in % Verminderung des Schadstoffausstoßes in den geförderten Betrieben in % 	

Maßnahme 1.2.3. Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	
Aktion	1.2.3.1	Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien	

Interventionsbereich	322
Zweck/Ziele	<p>Allgemeines Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hemmnisse beim Einsatz der MIK-Technologien abbauen und damit deren kreative und breite Nutzung fördern, • flächendeckender Einsatz neuer MIK-Technologien und Anwendungen zur Verbesserung der Standortqualität, insbesondere in den peripheren Gebieten des Landes, • Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und Institutionen einer Region bzw. zwischen Unternehmen einer Wertschöpfungskette, • Entwicklung neuer Beschäftigungsformen und hochqualifizierter Arbeitsplätze, • Erhöhung der Innovationsfähigkeit der KMU, • Umsetzung von MIK-Entwicklungen am Markt, auch international.
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Im Zeitalter der Informationsgesellschaft wird die Information zu einem der wichtigsten Produktionsfaktoren. Des Weiteren ist die Entwicklung durch die Konvergenz der MIK-Technologien geprägt. Dies hat zur Folge, dass die Verfügbarkeit und Nutzung moderner MIK-Anwendungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens rasant zunimmt und die Anforderungen auch für KMU wachsen, technologische Innovationen schnell umzusetzen. Mit der Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006) – Projekt der Regional Information Society Initiative (RISI) – wurde eine dementsprechend adäquate Strategie für den Weg Brandenburgs in die Informationsgesellschaft erarbeitet. Ergebnisse einer Reihe von Untersuchungen zeigten, dass die brandenburger KMU aus eigener Kraft allerdings kaum in der Lage sind, an dieser Entwicklung kurzfristig ohne Unterstützung teilzuhaben.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und unterstützt daher die Entwicklung und den Einsatz moderner MIK-Technologien. Somit ist sie geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die umfassende Nutzung der technischen Möglichkeiten der MIK-Technologien erlaubt es darüber hinaus, Betriebsabläufe ressourcensparender zu organisieren (z.B. Verringerung des Papierverbrauchs; Verringerung des Verkehrsaufkommens durch Telekooperation). Daher ist die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Eine Förderung erfolgt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Entwicklungs- und Innovationsvorhaben und b) Pilot- oder Demonstrationsvorhaben im Bereich der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien (MIK) c) für Tele-Service-Center (TSC).

	<p>Vorrangig werden Projekte zur Einführung und Weiterentwicklung folgender Technologien unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IuK-basierte Dienstleistungen, innovative Wirtschaftsdienste, • Anwendungen in innovativen Netzen, • innovative Medientechnologien, • Anwendungssoftware (keine Softwaretechnologien), • Telematikanwendungen, • innovative Netztechnologien, • Daten- und Transaktionssicherheit, • Anwendungen und Technologien im elektronischen Geschäftsverkehr, • Tele-Service-Center als IuK-Kompetenzzentren und Netzzugangspunkte für KMU. <p>Zuwendungsfähig sind Materialkosten, FuE-Fremdleistungen, Personalkosten, unbedingt erforderliche Reisekosten, Anschaffungs- und Herstellungskosten vorhabenspezifischer Anlagen sowie sonstige unmittelbare Vorhabenskosten.</p>	
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen. Der Neuigkeitscharakter ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.	
Spezifische Rechtsgrundlagen	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den jeweils gültigen Rahmenplan der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Richtlinie des MW zum Förderprogramm "Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien"	
Dauer der Förderung	2000 – 2003	
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 391.166 DM (200.000 Euro).	
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 75% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Hinzu kommen Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Für spezifische Projekte der Medien-, Informations- und Netzwerktechnologien sollen Kofinanzierungsmittel der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die Landes- bzw. Bundesmittel ersetzen.	
Beihilfen	<p>Staatliche Beihilfe N 209/99, SG (2000) D/105750 vom 2.8.2000. Die Europäische Kommission (GD Wettbewerb) hat mit Schreiben vom 8.2.2001, D/50889, bestätigt, dass Deutschland die zweckdienlichen Maßnahmen nach Art. 88 Absatz 1 EG-Vertrag zur Anpassung bestehender Regionalbeihilferegulungen an die Bestimmungen der Leitlinien für Beihilfen regionaler Zweckbestimmungen in Bezug auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ zutreffend umgesetzt hat (staatliche Beihilfe E 3/2001).</p> <p>Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie (staatliche Beihilfe N 476/1996, Genehmigungsschreiben SG (1996) D/7023 vom 31.7.1996) kann gemäß Schreiben der Europäischen Kommission D/54060 vom 28.7.2000 ohne erneute Notifizierung bis 31.12.2003 fortgeführt werden.</p>	
Endbegünstigter / Zuwendungsempfänger	<p><u>Endbegünstigter:</u> Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p><u>Zuwendungsempfänger:</u> KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Unternehmen, die keine Betriebsstätte in Brandenburg haben, können in Verbundvorhaben mitarbeiten, erhalten allerdings keine direkte Förderung.</p>	
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Fortführung der Förderziele im Rahmen einer neuen Aktion

	<ul style="list-style-type: none"> • 30-40 Vorhaben/Jahr • das induzierte Investitionsvolumen wird jährlich 3 Mio. DM (ca. 1,53 Mio. Euro) erreichen. • Mit jedem geförderten Projekt wird das Ziel verfolgt, 1 bis 3 Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen, insgesamt mindestens 120 Arbeitsplätze. • 120 Vorhaben • induziertes Investitionsvolumen von ca. 42 Mio. Euro 	Die Förderziele und -gegenstände werden im Rahmen der neuen Aktionen und 1.2.1.3. (Technologieförderung KMU) fortgeführt. Die Abrechnung der quantifizierten Ziele erfolgt ebenfalls bei der neuen Aktion, da sich die Projekte teilweise noch in der Realisierungsphase befinden	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben • Anzahl der geförderten Unternehmen, davon KMU 	<ul style="list-style-type: none"> • induziertes Investitionsvolumen • Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze
	Chancengleichheit		
			<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen
	Umwelt		
<i>Keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	
Aktion	1.2.3.2.	Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen	

Interventionsbereich	324		
Zweck/Ziele	Unterstützung der kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und entsprechenden Diensten in KMU mit dem Ziel der weltweiten Erschließung und Entwicklung von Absatzmärkten für brandenburger Produkte und Dienstleistungen sowie Erleichterung des Einstiegs brandenburger Unternehmen in den elektronischen Geschäftsverkehr. Damit soll der über das Internet erzielte Wertschöpfungsanteil signifikant erhöht werden.		
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die Nutzung des Internets bietet den KMU die Möglichkeit, bei der Beschaffung von Informationen, im Marketing und im Vertrieb wie Großunternehmen aufzutreten und zu agieren. Im Hinblick auf den wachsenden Wettbewerb auf nationalen und internationalen Märkten entscheidet daher die Bereitschaft von KMU, neue Wege der Markterschließung und der Markterhaltung zu gehen, über ihre wirtschaftliche Perspektive. Dem steht gegenüber, dass die Präsenz der Brandenburger KMU im Internet in den vergangenen Jahren zwar deutlich angestiegen, aber nach wie vor unterproportional ist.</p> <p>Die beschriebene Aktion setzt an dieser Ausgangssituation an, unterstützt und fördert die Aktivitäten der brandenburger KMU im elektronischen Geschäftsverkehr und ist daher geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen.</p> <p>Die komplexe Nutzung der Möglichkeiten des elektronischen Geschäftsverkehrs erlaubt es darüber hinaus, Betriebsabläufe ressourcen-, insbesondere papiersparender zu organisieren. Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion insofern als umweltfreundlich zu bewerten.</p> <p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>		
<i>Umweltrelevanz</i>			
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>			
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg		
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden Ausgaben:</p> <p>a) zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie</p> <p>b) zur Optimierung bestehender Präsentationen für elektronischen Geschäftsverkehr, und zwar für Planung, Konzeption, Vorbereitung des Vorhabens sowie für die technische Realisierung (Entwicklung, Anpassung und Einsatz von Software des elektronischen Geschäftsverkehrs; Online-Shop-Systeme; Kommunikations- und Interaktionssysteme; Verfahren zum Einsatz für digitale Signaturen, sicheren elektronischen Zahlungsverkehr etc.).</p> <p>Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für Hardware, laufende Kosten für den Betrieb der Website, unternehmensinterne Vernetzung, Internetzugangsoftware, die Herstellung von gedrucktem Präsentationsmaterial sowie Personal- und Reisekosten des Zuwendungsempfängers.</p>		
Auswahlkriterien	<p>Gefördert werden nur Antragsteller, die nachweisen können, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> eine projektspezifische Einstiegsberatung zum elektronischen Geschäftsverkehr durch ein brandenburger "Kompetenzzentrum für elektronischen Geschäftsverkehr" in Anspruch genommen wurde, 		

	<ul style="list-style-type: none"> an einer Schulung/Workshop zum Thema "Elektronischer Geschäftsverkehr" teilgenommen wurde und die mit dem Projekt beauftragten Mitarbeiter über entsprechende Qualifikationen verfügen (z.B. IT-Ausbildung). <p>Anträge auf Förderung der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs werden gegenüber Anträgen zur Optimierung bestehender Präsentationen vorrangig bearbeitet.</p>		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Merkblatt des MW zur Förderung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative „eBusiness in KMU“ Brandenburger – Unternehmen gehen online vom 5.7.2000		
Dauer der Förderung	2000 - 2002		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 10.000 DM (5.113 Euro). Die Mindestförderhöhe (Bagatellgrenze) beträgt 2.500 DM (1.278 Euro). Dabei dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben 50% des Gesamtvolumens nicht überschreiten. Je Unternehmen darf nur ein Antrag gestellt werden.		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung beträgt bis zu 70% der öffentlichen Ausgaben. Die geplanten Landesmittel werden im Haushalt des MW bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	Beihilfen nach der „de minimis“- Gruppenfreistellungs VO (EG Abl. Nr. L 10 vom 13.01.2001)		
Endbegünstigter/ Zuwendungsempfänger	<p>Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg</p> <p>Zuwendungsempfänger: KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg. Mehrere Unternehmen, die gemeinsam Projekte realisieren wollen, sind einzeln antragsberechtigt.</p>		
Quantifizierte Ziele	ursprünglicher Ansatz	Anpassung aufgrund der Ergebnisse der Halbezeitevaluierung/Auslaufen der Richtlinie	
	Jährlich sollen 100 bis 150 brandenburgische Unternehmen gefördert werden. Mit der Aktion wird ein Investitionsvolumen von ca. 3 Mio. Euro induziert.	Anzahl der Unternehmen insgesamt: 130 rund 1,1 Mio. € Investitionsvolumen wurde induziert	
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der neu eingerichteten Internetpräsentationen Anzahl der optimierten Internetpräsentationen 	Anteil des Umsatzes mit Internetpräsenz
	Chancengleichheit		
	<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>		
	Umwelt		
<i>keine signifikanten, direkt messbaren Wirkungen</i>			

Maßnahme 1.2.4. Technologie- und Innovationsförderung

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft im Land Brandenburg – Nicht KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.2.	Forschung, technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft	
Maßnahme	1.2.4.	Technologie- und Innovationsförderung	
Aktion	1.2.4.1	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einschließlich IuK Technologien in Brandenburger Unternehmen	

Interventionsbereich	182
Zweck/Ziele	<p>Ziel der Förderung ist die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Unternehmen sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Als spezifische Ziele werden verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Ausweitung betrieblicher FuE in Brandenburg, um Netzwerke zwischen großen Unternehmen, KMU und Forschungseinrichtungen zu bilden und Synergieeffekte zu erzielen • durch Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung sollen positive Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und den Arbeitsmarkt erreicht werden • Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen einschließlich von MIK-Entwicklungen auf nationalen und internationalen Märkten, • Entwicklung des Landes zum wettbewerbsfähigen Wissenschafts- und Technologiestandort
Begründung/ex-ante Bewertung	<p>Die technologische Leistungsfähigkeit Brandenburgs ist – gemessen an hochaggregierten Indikatoren – im bundesweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Bei einer guten Ausstattung mit universitären und insbesondere außeruniversitären FuE-Einrichtungen ist dies insbesondere auf strukturell und betriebsgrößen bedingte Defizite der zurückzuführen. Es fehlt im Land ein Mix aus großen und kleinen Unternehmen.</p> <p>Die beschriebene Aktion berücksichtigt diesen Kontext und schafft einen Anreiz für Investoren zur Ansiedlung oder Aufnahme von FuE in bestehenden Unternehmen im Land. Im Umfeld großer Unternehmen sollen sich KMU zu Zulieferern und Dienstleistern entwickeln und Netzwerke mit wissenschaftlichen Einrichtungen bilden.</p>
<i>Umweltrelevanz</i>	<p>Die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Produkte und Verfahren erfolgt effizienter und ressourcensparender als bei herkömmlichen Produkten und Technologien, so dass die Aktion hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz als umweltfreundlich zu bewerten ist.</p>
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	<p>In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.</p>
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	<p>Gefördert werden:</p> <p>a) innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Technologien auf dem Gebiet der innovationspolitischen Schwerpunktfelder des Landes Brandenburg dienen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotechnologie, Medizintechnik - Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologien - Halbleiter-, Werkstoff- und optische Technologien - Verkehrs- und Luftfahrttechnologien
Auswahlkriterien	Gefördert werden Vorhaben, die neue oder neuartige Produkte und Technologien hervorbringen sowie mittelfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen.

	Der Neuigkeitscharakter ist durch geeignete und kommentierte Marktrecherchen zu belegen.		
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land Brandenburg - Große Richtlinie		
Dauer der Förderung	2004 – 2008		
Art und Höhe der Förderung	Gefördert wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Projektförderung auf dem Wege der Anteilsfinanzierung, und zwar bis zu einer Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.500.000 Euro		
Kofinanzierung	Die Gemeinschaftsbeteiligung für die Maßnahme liegt bei 75% der öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung wird durch Landesmittel bereitgestellt. Hinzu kommen private Mittel.		
Beihilfen	Die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Forschung und Entwicklung wird unter Beachtung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen angewendet (ABl. C 45 vom 17.02.1996, S. 5).		
Endbegünstigter	Endbegünstigter: Investitionsbank des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne des Gewerbesteuergesetzes mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Brandenburg.		
Quantifizierte Ziele	Das induzierte Investitionsvolumen wird auf etwa 60 Mio. Euro geschätzt. Insg. sollen ca. 10 Projekte sowie 6 Patentanmeldungen realisiert werden. Der Bruttobeschäftigungseffekt (neue + gesicherte Arbeitsplätze) für die gesamte Aktion wird mit ca. 3.000 angegeben.		
Erwartete Ergebnisse	Output Indikatoren	Ergebnis Indikatoren	Wirkungsindikatoren
	Anzahl der geförderten Vorhaben darunter Verbundvorhaben Anzahl der geförderten Unternehmen	induziertes Investitionsvolumen Anzahl der Verfahren und Produkte mit überdurchschnittlichem Technologiegehalt (lt. ISI-Liste FuE-intensiver Güter)	Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, davon in FuE Anzahl der Patentanmeldungen darunter im Umweltbereich
	Chancengleichheit		
			Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze für Frauen - darunter in FuE
	Umwelt		
	Zahl der geförderten Vorhaben zur Entwicklung von Umwelttechnologien		

Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potenziale

Schwerpunkt	1.	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	EFRE
Maßnahmebereich	1.3.	Stärkung unternehmerischer Potenziale	
Maßnahme	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	
Aktion	1.3.1.1	Richtlinie/Leitlinien des MW über die Förderung der Markterschließung brandenburgischer KMU im In- und Ausland (Markterschließung)	

Interventionsbereich	163 (50%) und 164 (50%)
Zweck/Ziele	Markterschließungs- und Absatzförderung von Produkten und Dienstleistungen für KMU sowie Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich der strukturellen Nachteile sowie die Werbung ausländischer Investoren mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.
Begründung/ex-ante Bewertung	Brandenburger Unternehmen stehen als Newcomer vielfach vor weitgehend besetzten Märkten, darüber hinaus weisen sie betriebsgrößenbedingte und andere strukturelle Wettbewerbsnachteile auf. Dies führt dazu, dass der überregionale Absatz der Brandenburger Wirtschaft – im bundesweiten Vergleich – nach wie vor unterproportional entwickelt ist. Vor diesem Hintergrund ist die "Markterschließungsrichtlinie" entsprechend ihrer spezifischen Ausrichtung geeignet, Teilziele des Schwerpunktes 1 des OP zu erreichen. Insbesondere kann mit dieser Unterstützung das unternehmerische Potenzial der Brandenburger KMU gestärkt und deren überregionale Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden. Internationale und nationale Erfahrungen verweisen des Weiteren darauf, dass insbesondere gemeinschaftliche und kooperative Aktivitäten von KMU dazu beitragen können, deren strukturell bedingte Nachteile partiell auszugleichen.
<i>Umweltrelevanz</i>	Hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz ist die Aktion als umweltneutral zu charakterisieren.
<i>Gleichbehandlung von Frauen und Männern</i>	In Bezug auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist die Aktion neutral.
Räumliches Wirkungsfeld	Land Brandenburg
Beschreibung und Fördergegenstände	Gefördert werden Aktivitäten zur Markterschließung im In- und Ausland als Teil eines Gesamtkonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information zu Vorhaben der Markterschließung, Marketing, Werbung und Vertrieb (Markterschließungskonzepte, Präsentations- und Werbematerialien, Übersetzungsleistungen, Zertifizierungsverfahren), • Beratung und Information zu Logistik und Außenwirtschaft, • Beratung und Information zu Bietergemeinschaften, Firmenpools und Kooperation, • Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen und anderen Veranstaltungen (Industriezweiginitiativen, Unternehmensforen, Industriesymposien, Zulieferaktionskreise). Gefördert werden nichtinvestive Ausgaben. Ausgenommen von der Förderung sind Telekommunikationskosten, eigene Personalaufwendungen und Gemeinkosten der Antragsteller sowie Ausgaben für investive Maßnahmen.
Auswahlkriterien	Gefördert werden insbesondere kleine Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. Euro haben. Fördervoraussetzung ist ein aussagefähiges strategisches Gesamtkonzept zur Markterschließung einschließlich der Darstellung von Einzelmaßnahmen. Darüber hinaus werden folgende Kriterien zum Einsatz kommen: Technologieintensität der Produkte, Kooperationswillen der Unternehmen, Marktchancen der Produkte, Plausibilität der strategischen Konzepte, Eigenmittel der Unternehmen.
Spezifische Rechtsgrundlagen	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung brandenburgischer

